



Anhörung Bildungsausschuss Musikschulfördergesetz 09. Oktober 2025

Ziel des MusFöG



Gesetzlich basierte **Förderung** für mehr Planungssicherheit der Musikschulen



Verbindliche **Qualitätsstandards**



Verbesserung der **Kooperationen** zwischen Musikschulen mit Kitas und Schulen

Unsere Themen.



Der Gesetzestext MusFöG muss überarbeitet werden hinsichtlich

- Einer verlässlichen **Förderung** (§ 6)
- Der Staatliche Anerkennung – **Abbau Bürokratie**, keine Doppelstrukturen (§ 5)
- **Kooperationen** zwischen öffentlichen Musikschulen Trägern des Ganztags (§ 3, Abs. 2, Satz 8)



Förderung durch das Land

Musikschulfinanzierung

Kulturdialog und Kulturpakt 2030

→ Bekenntnis zur partnerschaftlichen Finanzierung von Kultur

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

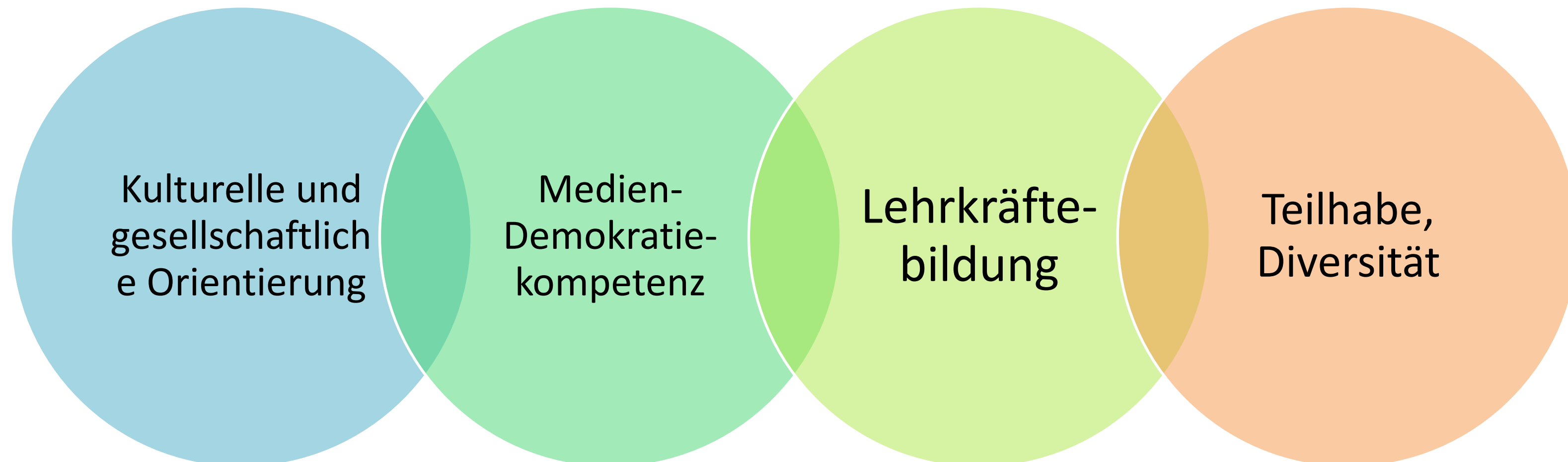
SH  Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

SHGT
Schleswig-Holsteinischer
GEMEINDETAG

 Städteverband
Schleswig-Holstein

SHLKT
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Das MusFöG ist Bekenntnis des Landes zur Gemeinschaftsaufgabe Kultur



Musikschularbeit unterstützt die Bildungsziele des Landes:



**Musikschulen müssen auf eine verlässliche, dynamisierte
Förderung vertrauen können**



**1/3 Finanzierung zwischen Land, Kommunen
und Unterrichtsgebühren**



Weniger Bürokratie, mehr Musik

Keine bürokratischen Doppelstrukturen

- Öffentliche Musikschulen haben ein **qualifiziertes Aufnahmeverfahren** in den Verband deutscher Musikschulen
- Es bedarf **keiner erneuten Grundsatzprüfung** öffentlicher Musikschulen
- Verwaltungs- und Prüfaufwand der **öffentlichen** Musikschulen wird über **LVdMSH** getragen

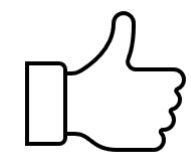


LANDESVERBAND
MUSIKSCHULEN
SCHLESWIG-HOLSTEIN

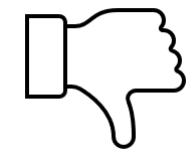


Musikschulen als Kooperationspartner im Ganztag

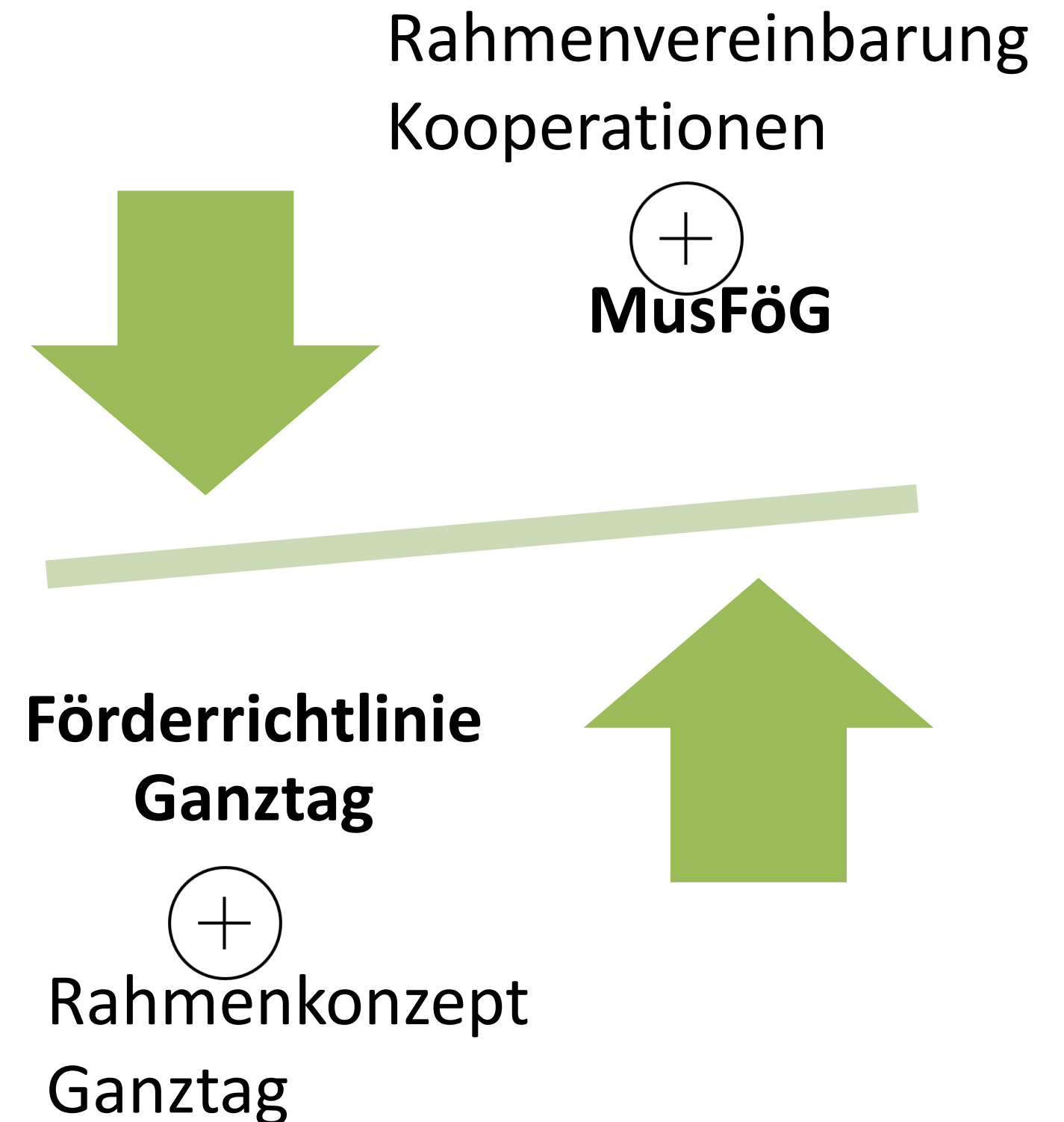
Guter Ganzttag, gute Rahmenbedingungen



Zusammenführung von MusFöG und
Förderrichtlinie Ganzttag



Fehlende Rahmenvereinbarung für
Kooperationen zwischen Musikschulen
und Durchführungsträgern im Ganzttag



Rahmenvereinbarung für Kooperationen zwischen Musikschulen und Ganztagsträgern



- **Auskömmliche Finanzierung** von Kooperationen insb. auf kommunaler Ebene und ergänzend zu den aktuellen Fördermitteln des Landes für Musikschulen
- Musikpädagogische Arbeit von Schule und Musikschule verzahnen und musikalische Bildungsbiografien durch fließenden **Übergang beider Institutionen** stärken.
- Einsatz **sozialversicherungspflichtige angestellter Lehrkräfte** (Direktionsrecht durch Ganztagsträger)



LANDESVERBAND
MUSIKSCHULEN
SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**